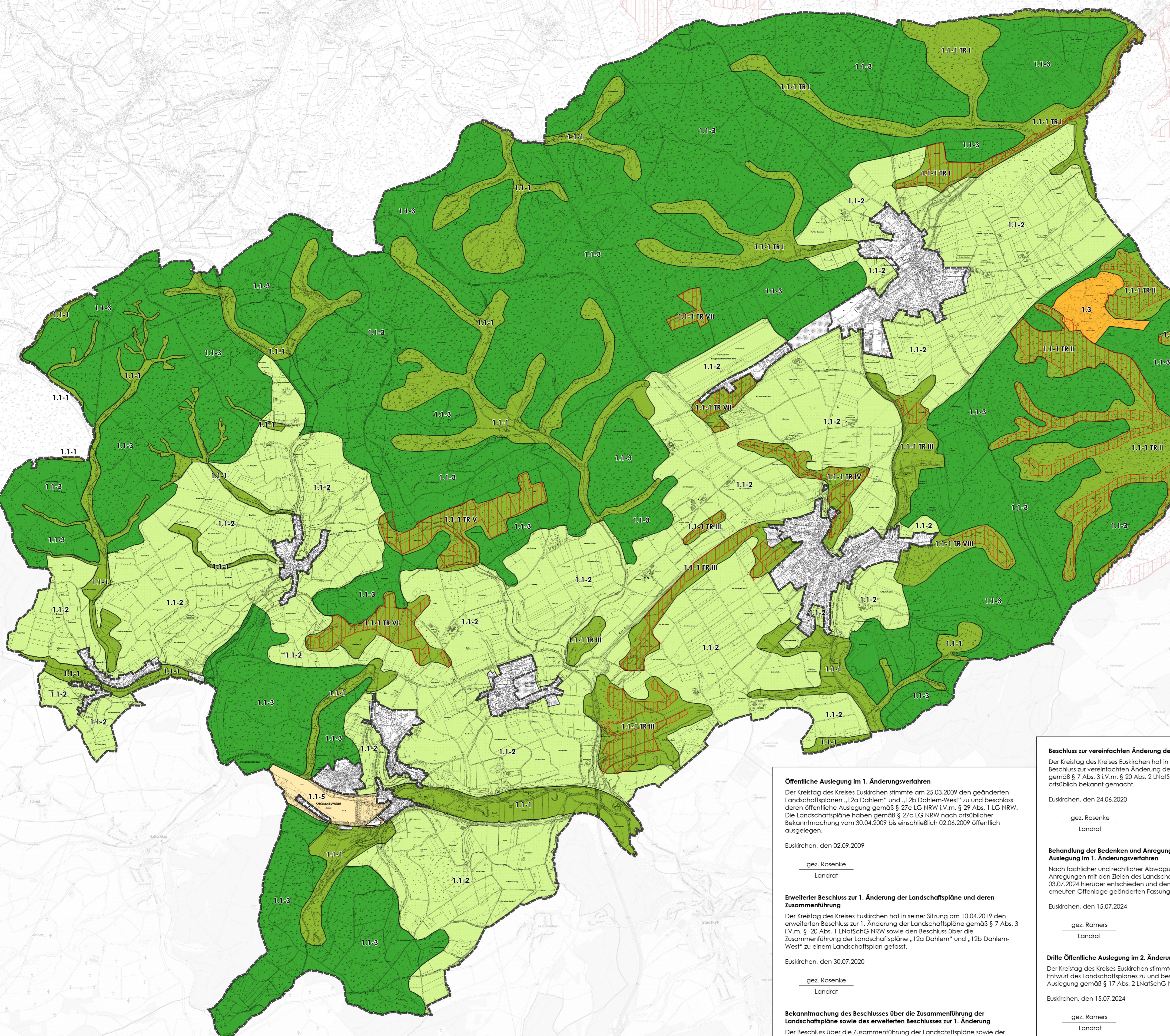


# Landschaftsplan Dahlem

## Entwurf, zweite Änderung Entwicklungskarte



### Zeichenerklärung

#### Entwicklungsziele für die Landschaft

##### 1.1 Erhaltung

1.1-1 Erhaltung und Entwicklung von Landschaftsräumen mit einem hohen Anteil an Naturschutzbiotopen (insbesondere NATURA 2000-Gebieten), besonderer Bedeutung für den Biotopverbund und Vorkommen seltener und gefährdeter naturraumtypischer Pflanzen- und Tierarten  
TR = Teilraum (Teilräume I - VIII)

1.1-2 Erhaltung und Entwicklung einer vielfältig strukturierten Kulturlandschaft mit z.T. naturnahen Lebensräumen und einem reich gegliederten Landschaftsbild

1.1-3 Erhaltung und Entwicklung von z.T. naturnahen und struktureichen Wäldern

1.1-5 Erhaltung und Entwicklung von vorhandenen Erholungsschwerpunkten, insbesondere für die naturnahe und landschaftsorientierte Freizeitgestaltung und Erholung

##### 1.4 Temporäre Erhaltung

Temporäre Erhaltung der jetzigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung von Vorhaben über die Bauleitplanung oder andere Planungen

##### 1.3 Wiederherstellung

Wiederherstellung einer in ihrem Wirkungsgefüge, ihrem Erscheinungsbild oder ihrer Oberflächenstruktur geschädigten oder stark vernachlässigten Landschaft

#### Nachrichtliche Darstellung

FFH-Gebiete

#### Räumlicher Geltungsbereich des Landschaftsplanes

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches;  
Flächen nach §§ 30, 34 BauGB (Innenbereich)

#### Beschluss zur vereinfachten Änderung des Landschaftsplanes

Der Kreistag des Kreises Euskirchen hat in der Sitzung am 25.03.2009 den geänderten Landschaftsplänen „12a Dahlem“ und „12b Dahlem-West“ zu beschlossen. deren öffentliche Auslegung gemäß § 27c LG NRW i.V.m. § 29 Abs. 1 LG NRW. Die Landschaftspläne haben gemäß § 27c LG NRW nach offizieller Bekanntmachung vom 30.04.2009 bis einschließlich 02.06.2009 öffentlich ausgelegen.

Euskirchen, den 02.06.2009

gez. Rosenke

Landrat

Behandlung der Bedenken und Anregungen aus der erneuten öffentlichen Auslegung im 1. Änderungsverfahren

Nach fachlicher und rechtlicher Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen mit den Zielen des Landschaftsplanes hat der Kreistag am 03.07.2009 hierüber entschieden und dem Landschaftsplan – in der nach der erneuten Offenlegung geänderten Fassung – zugestimmt.

Euskirchen, den 15.07.2009

gez. Ramers

Landrat

#### Vierte Öffentliche Auslegung im 2. Änderungsverfahren

Der Kreistag des Kreises Euskirchen stimmte am 03.07.2020 dem geänderten Entwurf des Landschaftsplanes zu und beschloss dessen erneute öffentliche Auslegung gemäß § 17 Abs. 2 LNatSchG NRW i.V.m. § 20 Abs. 1 LNatSchG NRW.

Euskirchen, den 15.07.2020

gez. Ramers

Landrat

#### Bekanntmachung der vierten öffentlichen Auslegung und Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange im 2. Änderungsverfahren

Dieser Landschaftsplan hat gemäß § 17 Abs. 1 LNatSchG NRW nach offizieller Bekanntmachung in der Zeit vom 01.08.2024 bis einschließlich 16.09.2024 öffentlich ausgelegen.

Euskirchen, den 17.02.2025

gez. Ramers

Landrat

#### Behandlung der Bedenken und Anregungen aus der vierten öffentlichen Auslegung im 2. Änderungsverfahren

Nach fachlicher und rechtlicher Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen mit den Zielen des Landschaftsplanes hat der Kreistag am 01.04.2025 hierüber entschieden und dem Landschaftsplan – in der nach der vierten Offenlegung geänderten Fassung – zugestimmt.

Euskirchen, den 28.04.2025

gez. Ramers

Landrat

#### Erneuter Beschluss über die Satzungänderung

Der geänderte Landschaftsplan „Dahlem“ wurde gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 LNatSchG NRW vom Kreistag des Kreises Euskirchen in der Sitzung vom 09.04.2025 als Satzung beschlossen.

Euskirchen, den 09.04.2025

gez. Ramers

Landrat

#### Erneute Anzeige des Landschaftsplanes

Die Überprüfung des Landschaftsplanes ist gemäß § 8 Abs. 1 LNatSchG NRW mit Verfügung vom \_\_\_\_\_ unter Aktenzeichen \_\_\_\_\_ bestätigt worden.

Köln, den \_\_\_\_\_

Bezirksregierung Köln - Höhere Naturschutzbehörde

#### Bekanntmachung und Inkrafttreten

Gemäß § 19 LNatSchG NRW sind die erfolgte Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie der Landschaftsplan am \_\_\_\_\_ öffentlich bekannt gemacht worden.

Bei der Bekanntmachung tritt der geänderte Landschaftsplan „Dahlem“ in Kraft.

Euskirchen, den \_\_\_\_\_

Landrat

#### Beschluss über die 1. Änderung der Landschaftspläne

Der Kreistag des Kreises Euskirchen hat in der Sitzung am 25.03.2009 die 1. Änderung der Landschaftspläne „12a Dahlem“ und „12b Dahlem-West“ gemäß § 16 Abs. 21 i.V.m. § 29 Abs. 1 LG NRW beschlossen.

Euskirchen, den 02.09.2009

gez. Rosenke

Landrat

gez. Kolvenbach

Kreisjugendpfleger

gez. Rosenke

Landrat

gez. Rosenke

Landrat